

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESSELN

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES BROOKWEGS, NORDWESTLICH DES GRUNDSTÜCKS „HOLSTENSTRASSE 80“ UND NORDÖSTLICH DER HOLSTENSTRASSE (K57)"

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____
die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Ämzdliche Räume und Integration des Landes
Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____
effiziiert,
Az.: _____, _____, _____ und _____.

ZIECHENERKLÄRUNG:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschusses der Gemeindevertretung vom 03.11.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.11.2020 bis 24.11.2020.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.09.2022 durchgeführt.

Rechtsgrundlage

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.12.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2022 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.11.2022 bis 12.12.2022 während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder per Niederschrift oder per E-Mail gestellt werden können, in der Zeit vom 01.11.2022 bis 09.11.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-heider-umland.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.01.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 26.01.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wesseln, den 10.02.2023

BÜRGERMEISTER
WESSELN
KREIS DITHMARSCHEN

1. Fläche für den Gemeinbedarf

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

3. Umgrenzung des Änderungsbereiches

4. Erklärung

5. Erläuterung

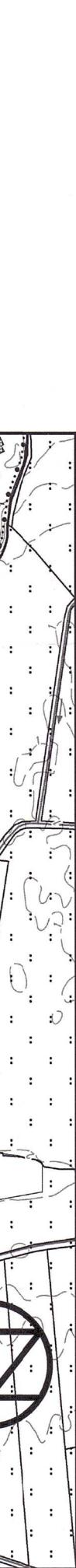
6. Planzeichen



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESSELN

- Wesseln, den 26.07.2023
- KR. DITHmarschen BÜRGERMEISTER
WESSELN
- Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 26.07.2023 die folgenden Änderungen im Flächennutzungsplan (F-Plan) vornimmt:
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 26.07.2023 (F-Plan)
 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 26.07.2023 (F-Plan)
 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 26.07.2023 (F-Plan)

- FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES BROOKWEGS, NORDWESTLICH DES GRUNDSTÜCKS „HOLSTENSTRASSE 80“ UND NORDÖSTLICH DER HOLSTENSTRASSE (K57)"
- Wesel, den 10.02.2023
- BÜRGERMEISTER
WESSELN
KREIS DITHMARSCHEN
- Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 10.02.2023 die folgenden Änderungen im Flächennutzungsplan (F-Plan) vornimmt:
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 10.02.2023 (F-Plan)
 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 10.02.2023 (F-Plan)
 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln vom 10.02.2023 (F-Plan)



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKart-SH

Verfahrensstand:
- abschließender Beschluss
Freigabe:
Januar 2023

PLANUNGSGRUPPE
Dipl.-Ing. Hermann Diks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8532300 Fax: 0481/771091
info@planungsgruppe-diks.de